

Kundenbezogene Daten (vom Kunden auszufüllen)	
Name, Vorname:	
Straße , Hausnummer:	
Ort:	
Telefon:	

Stadt Rehburg-Loccum  
z.Hd. Herrn Rohde  
Heidtorstraße 2  
31547 Rehburg-Loccum

**Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühr durch die Installation eines Absetzungszählers (Zwischenwasserzähler)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 14 Abs. 5 i.V. Abs. 2-4 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rehburg-Loccum beantrage ich für die Dauer der Eichfrist des Absetzungszählers (Zwischenwasserzähler) für das Grundstück

Ort des Grundstücks:	
Straße, Hausnummer:	

die jährliche Erstattung von Abwassergebühren von Frischwassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden. Der Nachweis erfolgt durch den beantragten gesonderten Absetzungszähler (Zwischenwasserzähler).

Eine Absetzung kann nur vorgenommen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Absetzungszähler (Zwischenwasserzähler) wurde durch ein im Installationsverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW- Vorschriften) eingebaut.
- Der Einbau wurde durch den Wasserverband Rehburg-Loccum technisch abgenommen und verplombt.
- Absetzungszähler unterliegen dem Eichgesetz und sind daher vom Grundstückseigentümer alle sechs Jahre austauschen zu lassen. Bei Überschreitung der Eichfrist werden die vom nicht ausgetauschten Absetzungszähler gemessenen Wassermengen bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.
- Absetzungszähler stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, technisch abnehmen zu lassen und zu unterhalten.
- Zur Überprüfung und der Ablesung der Absetzungszähler sind Beauftragte der Stadt Rehburg-Loccum berechtigt, das Grundstück zu betreten und die Wasserleitung in Augenschein zu nehmen. Dazu erteile ich mein Einverständnis.

Ich versichere wahrheitsgemäß, dass die durch den Absetzungszähler gemessene Wassermenge nicht (auch nicht teilweise) in die öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Überprüfung der Anlage jederzeit, auch unangemeldet, von der Stadt Rehburg-Loccum durchgeführt werden kann.

---

- Ort / Datum / Unterschrift -